

ÄNDERUNGEN IM HAUSHALTSPLAN 2019

17.01.2019

Deckungsvermerk:

Seite	Haushaltsstelle	Einnahme	Ausgabe	Erläuterung
Verwaltungshaushalt				
Haushalt 2019		25.271.400	25.271.400	
35	1.0600.522000.		-5.200	Der Ansatz ist bereits in der richtigen Haushaltsstelle 1.0600.530000 enthalten
38	1.1100.621000.		7.000	Mittel zur Rattenbekämpfung im Stadtgebiet durch Dritte
48	1.2300.171020.	259.000		Restbetrag für Sanierung Ebene 0, von 2018 nach 2019 verschoben
53	1.3500.151000.	10.000		Miete für die Verwaltungsräume der Geschäftsstelle
62	1.4640.171000.	-100		Anpassung gemäß aktueller Mitteilung Gemeindegast und FAG Zahlen
63	1.4641.171000.	800		Anpassung gemäß aktueller Mitteilung Gemeindegast und FAG Zahlen
64	1.4642.171000.	800		Anpassung gemäß aktueller Mitteilung Gemeindegast und FAG Zahlen
65	1.4643.171000.	2.000		Anpassung gemäß aktueller Mitteilung Gemeindegast und FAG Zahlen
66	1.4644.171000.	12.000		Anpassung gemäß aktueller Mitteilung Gemeindegast und FAG Zahlen
67	1.4645.171000.	1.000		Anpassung gemäß aktueller Mitteilung Gemeindegast und FAG Zahlen
68	1.4646.171000.	1.600		Anpassung gemäß aktueller Mitteilung Gemeindegast und FAG Zahlen
70	1.4647.171000.	200		Anpassung gemäß aktueller Mitteilung Gemeindegast und FAG Zahlen
71	1.4648.171000.	100		Anpassung gemäß aktueller Mitteilung Gemeindegast und FAG Zahlen
73	1.4650.171000.	7.400		Anpassung gemäß aktueller Mitteilung Gemeindegast und FAG Zahlen
75	1.4980.542000.		3.000	Anpassung gemäß aktueller Mitteilung Gemeindegast und FAG Zahlen
76	1.4982.171000.	-40.400		Korrektur nach Hochrechnung 2018
76	1.4982.542000.		-2.000	Pro-Kopf-Anteil deutlich niedriger aufgrund höherer Flüchtlingszahlen
84	1.6000.165000.	-71.450		Korrektur nach Hochrechnung 2018
84	1.6000.655000.		-5.000	Anpassung gemäß anderer Personalzuordnung
84	1.6000.661000.		200	Abschlagszahlung für Mietspiegel bereits in 2018
87	1.6300.515000.		75.000	Nachfolgeverband ProRegio
97	1.6900.661000.		-2.800	Anpassung nach vorliegender Gebührenkalkulation
101	1.7220.166000.			Auflösung des Verbands zum 31.12.2018
116	1.8200.715001.	14.000		Vertragsanpassung ab 01.01.2019 von RaWEG eingebracht
130	1.9000.003000.		6.350	Verbesserungen gemäß aktueller Bescheide, f.w. für Vorjahre
130	1.9000.010000.	4.150.000		Veränderungen nach Aufstellung Wirtschaftsplan Bürgerbus
130	1.9000.041000.	120.000		Saldo: Verschlechterung 2019 nach Oktober-Steuerschätzung, besserer Abschluss 2019
130	1.9000.081000.	70.000		Verbesserung nach Oktober-Steuerschätzung
130	1.9000.810000.		670.000	Mehrausgaben durch höhere Einnahmen und Anpassung an Hebesatz mit 64%
130	1.9000.832000.		-275.000	Senkung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte
131	1.9100.808000.		-21.000	Geringere Zinsbelastung durch Sonderfünftigung
131	1.9100.860000.		4.086.400	Saldo aus aufgeführten Positionen
		29.808.350	29.808.350	
		4.536.950	4.536.950	

Vermögenshaushalt

Haushalt 2019		7.110.400	7.110.400
140 2.1100.935000.	Öffentliche Ordnung, Erwerb von beweglichem Vermögen		4.000
161 2.4646.960000.	KiGa Schatzkiste, Tiefbauten		8.000
174 2.6000.361000.	Bauverwaltung, Zuschuss des Landes	88.900	
neu 2.6151.940000.	Dorfentwicklung Blönnried, Hochbaumaßnahmen		50.000
176 2.6153.361000.	Dorfentwicklung Zollenreute, Zuschuss des Landes	184.000	
177 2.6300.967031.	Gemeindestraßen, Buswartehaus Steinenbach		6.000
177 2.6300.969001.	Gemeindestraßen, Heinestraße, Erschl. ehem. Spielplatz		4.000
179 2.6700.969001.	Straßenbeleuchtung, Heinestraße, Erschl. ehem. Spielplatz		3.500
179 2.6700.969004.	Straßenbeleuchtung, Hauptstraße		30.000
179 2.6700.969005.	Straßenbeleuchtung, Erschließung Baugebiet Buchwald		5.000
180 2.6900.361000.	Wasserläufe, Wasserbau, Zuschuss des Landes	20.000	
180 2.6900.962100.	Wasserläufe, Wasserbau, Sanierung Mühlbach		-78.000
180 2.6900.968003.	Wasserläufe, Wasserbau, Mühlbachdurchlass		20.000
189 2.8800.932010.	Allgemeines Grundvermögen, Zahlung von Beiträgen		15.600
192 2.8815.935000.	Hauptstraße 35 (Schloss), Erwerb von beweglichem Vermögen		12.000
194 2.9100.300000.	Zuführung vom VWHH	4.086.400	
194 2.9100.377200.	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Umschuldungen Einnahmen	-1.956.000	
194 2.9100.977100.	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Ordentliche Schuldentilgung		-54.000
194 2.9100.977200.	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Umschuldung Ausgabe		-1.956.000
194 2.9100.977210.	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Außerordentliche Schuldentilgung		1.956.000
194 2.9100.910000.	Rücklagenzuführung		2.397.200
		<u>9.533.700</u>	<u>9.533.700</u>

Fehlbetrag:

WIRTSCHAFTSPLAN BETRIEBSWERKE- Betriebshof

Seite	Einnahme	Ausgabe	Erläuterung
Erfolgsplan	1.061.350	1.061.200	
Arbeitskleidung		9.800	Aufgrund von Arbeitssicherheitsmaßnahmen muss dies künftig umorganisiert werden
Büroeinrichtung		30.000	
Personalkosten		22.300	Auflage UKBW, Spinde usw.
Erlöse Stadt Aulendorf	62.100		
	<u>1.123.450</u>	<u>1.123.300</u>	
		150	

WIRTSCHAFTSPLAN STADTWERKE

Seite	Sachkonto	Einnahme	Ausgabe	Erläuterung
	<u>Wasserversorgung</u>			
	Vermögensplan	538.900	538.900	
	Riedweg/Saulgauer Straße Erneuerung AZ-Leitung		-110.000	
	erübrigte Mittel aus Vorjahren	-110.000		
		<u>428.900</u>	<u>428.900</u>	

Stadt Aulendorf

Haushaltssatzung

2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2019 wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|--------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | | 39.342.050 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 29.808.350 € | |
| im Vermögenshaushalt | 9.533.700 € | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von | | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Stadtkasse auf 5.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden für das Steuerjahr 2019 festgesetzt:

- für die Grundsteuer:
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 750 v.H.
 - für die Gewerbesteuer auf 370 v.H.
- der Steuermessbeträge.

§ 4

Es gelten die Haushaltsvermerke gemäß Anlage 1 zu dieser Haushaltssatzung.

Aulendorf, den

Matthias Burth
Bürgermeister

Stadt Aulendorf
Betriebswerke Aulendorf
Betriebszweig Abwasserbeseitigung

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am tt.mm.jjjj aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | im Erfolgsplan
bei den Erträgen von
und Aufwendungen von
auf ein Jahresergebnis von | 1.961.500,00 €
1.961.500,00 €
0,00 € |
| 2. | im Vermögensplan
bei den Einnahmen und Ausgaben auf je | 3.678.200,00 € |
| 3. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 2.500.000,00 € |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf | 0,00 € |

§ 2
Kassenkreditermächtigung

Der von der Stadtkasse getrennte Kassenkredit wird auf 385.000,00 € festgesetzt.

§ 3
Abwassergebühren und Abwasserbeiträge

Die Abwassergebühren und Abwasserbeiträge werden nach den Bestimmungen der Abwassersatzung vom 10.10.2011 mit allen weiteren Änderungen erhoben.

Aulendorf, den

Matthias Burth
Bürgermeister

Stadt Aulendorf

Betriebswerke Aulendorf Betriebszweig Betriebshof

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am tt.mm.jjjj aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt.

- | | | |
|----|--|-------------------------------------|
| 1. | im Erfolgsplan
bei den Erträgen von
und Aufwendungen von
auf einen Jahresgewinn von | 1.123.450 €
1.123.300 €
150 € |
| 2. | im Vermögensplan
bei den Einnahmen und Ausgaben auf je | 45.150 € |
| 3. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 0 € |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf | 0 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der von der Stadtkasse getrennte Kassenkredit wird auf 212.200 € festgesetzt.

Aulendorf,

Matthias Burth
Bürgermeister

Stadt Aulendorf

Stadtwerke Aulendorf Betriebszweig Bürgerbus

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am tt.mm.jjjj aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | im Erfolgsplan
bei den Erträgen von
und Aufwendungen von
auf einen Jahresfehlbetrag von | 7.700,00 €
29.350,00 €
21.650,00 € |
| 2. | im Vermögensplan
bei den Einnahmen und Ausgaben auf je | 25.850,00 € |
| 3. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 0 € |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf | 0 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der von der Stadtkasse getrennte Kassenkredit wird auf 0 € festgesetzt.

Aulendorf, den tt.mm.jjjj

Matthias Burth
Bürgermeister

Stadt Aulendorf

Stadtwerke Aulendorf Betriebszweig Wasserversorgung

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am tt.mm.jjjj aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Erfolgsplan
bei den Erträgen von | 1.025.750 € |
| | und Aufwendungen von | 1.025.750 € |
| | auf einen Jahresergebnis von | 0 € |
| 2. | im Vermögensplan
bei den Einnahmen und Ausgaben auf je | 428.900 € |
| 3. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 0 € |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der von der Stadtkasse getrennte Kassenkredit wird auf 205.150 € festgesetzt.

§ 3 Grund- und Verbrauchsgebühren und Wasserversorgungsbeiträge

Die Grund- und Verbrauchsgebühren und Wasserversorgungsbeiträge werden nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011 mit allen weiteren Änderungen erhoben.

Aulendorf,

Matthias Burth
Bürgermeister

Stadt Aulendorf
Aulendorf Tourismus

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am tt.mm.jjjj aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | | |
|----|--|-------------------------------------|
| 1. | im Erfolgsplan
bei den Erträgen von
und Aufwendungen von
auf einen Jahresfehlbetrag von | 453.100 €
630.000 €
176.900 € |
| 2. | im Vermögensplan
bei den Einnahmen und Ausgaben auf je | 372.400 € |
| 3. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 0 € |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf | 0 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der von der Stadtkasse getrennte Kassenkredit wird auf 86.300 € festgesetzt.

§ 3 Kurtaxe

Die Kurtaxe beträgt pro kurtaxepflichtige Übernachtung 2 € in der Kernstadt und 1 € in den Teilorten Blönried, Tannhausen und Zollenreute.

Aulendorf, den

Matthias Burth
Bürgermeister